

Promovieren an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Empfehlung des Senates vom 20. Januar 2012

1 Vorwort

Die nachfolgenden Empfehlungen des Senats der JGU bieten den Fachbereichen als den verantwortlichen Trägern der Promotionsverfahren eine Orientierung zur Strukturierung und Ausgestaltung der Dissertationsphase im Kontext des Bologna-Prozesses.

Die vorliegenden Überlegungen nehmen Bezug auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Ausgestaltung der Promotionsphase und tragen zugleich den im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz formulierten Option einer früheren Zulassung zur Promotion für besonders begabte Studierende Rechnung (vgl. § 26 Abs. 7-8, § 34; vgl. auch § 12 Abs. 2 HochSchG).

Ziel der Empfehlungen ist es, der Dissertationsphase einen höheren Grad an Verbindlichkeit zu geben, ohne den notwendigen individuellen Freiraum und die Eigenverantwortlichkeit der Doktorandinnen und Doktoranden für eine wissenschaftliche Forschungsarbeit wesentlich einzuschränken.

2 Zugänge zur Promotion

Der Regelzugang zur Promotion (konsekutive Promotion) erfolgt auf der Grundlage eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums:

- a. an einer Universität (Diplom, Magister, Master, Erstes Staatsexamen oder vergleichbarer Abschluss)
- b. an einer Fachhochschule (Master).

Für besonders befähigte Studierende besteht die Option einer bedingten Zulassung zur Promotion nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Studium oder einem Diplomabschluss (fast-track).

3 Promotionswege

Im gestuften Bachelor-/Mastersystem verlaufen die konsekutive und die fast track-Dissertationsphase bis zum Abschluss des ersten Masterjahres gleich:

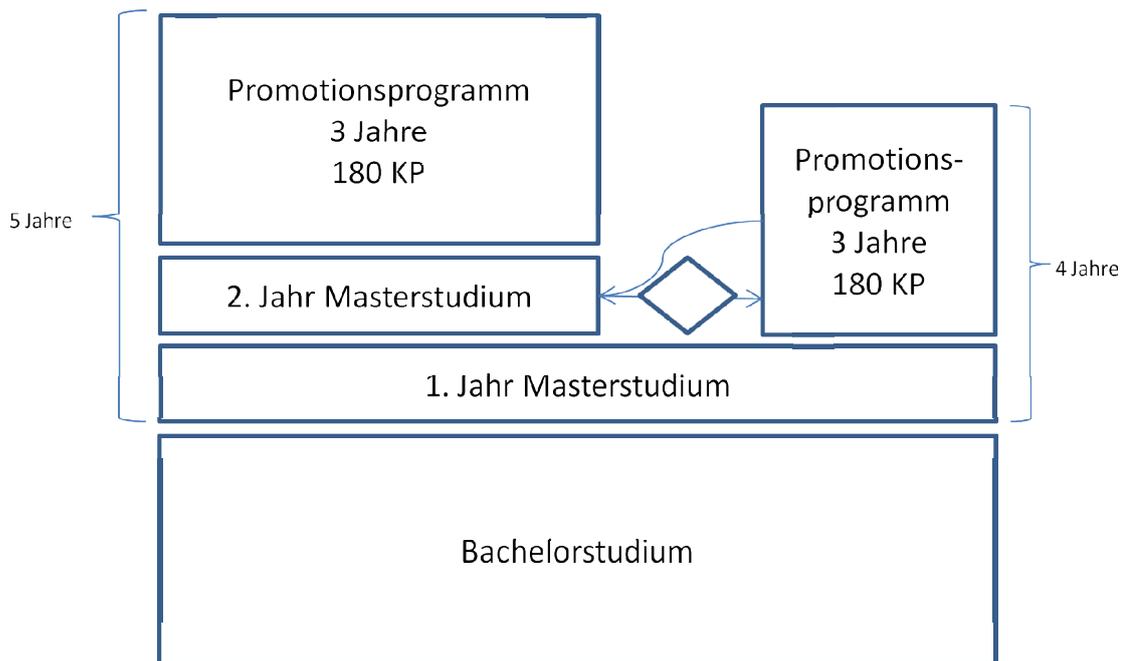
Nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Bachelorstudiums bewerben sich die Absolventinnen und Absolventen für ein Masterstudium und studieren – nach erfolgter Zulassung – zunächst ein Jahr im regulären Masterprogramm. Dann trennen sich die Wege (vgl. Abbildung 1):

- Nach dem ersten Jahr setzt der vermutlich weitaus größte Teil der Studierenden das Masterstudium fort und schließt dieses nach einem weiteren Jahr ab. Im Anschluss daran kann ein Dissertationsvorhaben begonnen werden („konsekutive“ Promotion). Hierbei sollte den Doktorandinnen und Doktoranden nachdrücklich die Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm empfohlen werden.
- Hinreichend qualifizierte Studierende können sich nach dem ersten Masterjahr einem spezifischen Zulassungsverfahren stellen, um ggf. direkt mit der Dissertation zu beginnen (*fast track*). Dieses Zulassungsverfahren soll insgesamt sicherstellen, dass die Studierenden den Anforderungen der geplanten Promotion gewachsen sind. Die in diesem Verfahren nachzuweisenden Qualifikationen sind in der Promotionsordnung festzulegen.

Mögliche Qualifikationen können die im Rahmen des ersten Masterjahres zu erbringenden Leistungen sein. Um prüfen zu können, ob das geplante Dissertationsprojekt von den Bewerberinnen und Bewerbern innerhalb der vorgesehenen Zeit erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird nachdrücklich empfohlen, die Zulassung zum fast-track auch von einer überzeugenden Projektskizze inklusive Zeitplan für das Dissertationsvorhaben abhängig zu machen.

- Werden Bewerberinnen und Bewerber zum fast-track zugelassen, wechseln sie in das Promotionsprogramm und haben anschließend in der Regel drei Jahre Zeit, ihre Dissertation anzufertigen.¹
- Sollte eine Doktorandin oder ein Doktorand die Promotion wider Erwarten nicht erfolgreich abschließen können, ist es für Sie oder ihn möglich, in den Masterstudiengang zurück zu wechseln und – in der Regel unter Anrechnung der im Rahmen des Promotionsprogramms erbrachten Leistungen – regulär den Master-Titel erwirbt.
- Bewerberinnen und Bewerber, die das Zulassungsverfahren nicht erfolgreich absolvieren, können ihr Masterstudium regulär fortsetzen.

Abbildung 1: Die Wege zur Promotion²



4 Das Promotionsprogramm

Für beide Gruppen von Doktorandinnen und Doktoranden (konsekutive Promotion und fast track) ist grundsätzlich³ ein Promotionsprogramm vorgesehen, das auf drei Jahre angelegt ist und insgesamt 180 Kreditpunkte (KP) umfasst (vgl. Abbildung 2). Die Bestimmung des im Promotionsprogramm erbrachten Workload muss mit Hilfe von Kreditpunkten erfolgen, weil im anderen Fall die geleistete Studienarbeit bei der Rückkehr einer oder eines Studierenden in das Masterprogramm nicht angemessen angerechnet werden kann. 5/6 der gesamten Punktzahl, nämlich 150 KP, sollten auf die Anfertigung der Dissertation, entfallen⁴, 20 KP auf Aktivitäten, die der fachlichen Qualifizierung und interdisziplinären Weiterbildung dienen, sowie 10 KP auf den

¹ Die üblichen Verlängerungsregeln gelten auch für das strukturierte Promotionsprogramm.

² Mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit der Grafik wurde der unmittelbare Weg vom Master in ein Promotionsprogramm an dieser Stelle nicht grafisch erfasst.

³ Ausdrücklich sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass im Falle der konsekutiven Promotion das Recht auf Anfertigung und Einreichung einer Dissertation nicht prinzipiell von der Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm abhängig gemacht werden sollte.

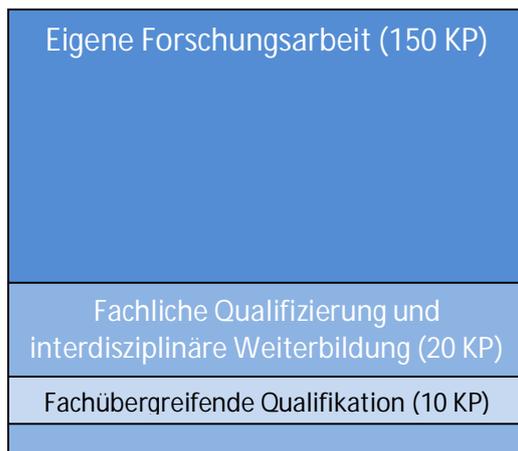
⁴ Die Festlegung auf 150 KP ist als Orientierung zu verstehen und wurde folgendermaßen berechnet: Bei einer Dauer von 2,5 Jahren und 225 Arbeitstagen à 8h ergibt sich ein Wert von 4500h, also 150KP (1 KP à 30h).

Erwerb fachübergreifender akademischer Schlüsselqualifikationen. Einschlägige Berufserfahrung kann sowohl im Bereich der fachlichen als auch überfachlichen Qualifizierung anerkannt werden.

Ein Promotionsprogramm kann von mehreren Fächern, von einem oder mehreren Fachbereichen oder von Forschungsschwerpunkten und Forschungszentren der JGU getragen werden. Unbeschadet der Einbindung von Doktoranden und Doktorandinnen in Promotionsprogramme, die von den Forschungsschwerpunkten und -zentren getragen werden, bleibt das eigentliche Promotionsverfahren in der Verantwortung der Fachbereiche.

Für all diejenigen, die keinen Zugang zu den Studienprogrammen eines Graduiertenkollegs haben und auch fachlich nicht von den Promotionsprogrammen der Forschungsschwerpunkte und -zentren profitieren, können in den Strukturen spezifischer, durch Fächer und Fachbereiche getragener Promotionsprogramme passende Angebote entwickelt werden. Darüber hinaus sind an dieser Stelle auch Synergien möglich, die sich aus der Kooperation mit regulären Masterstudiengängen ergeben. Auch die Einbindung von Kursen externer Veranstalter, z.B. von ausgewiesenen Weiterbildungs- oder Forschungseinrichtungen, und ihre Anrechnung auf die zu erbringenden Leistungspunkte sind denkbar.

Abbildung 2: Formale Struktur des Promotionsprogramms



4.1 Die Dissertation als eigene Forschungsarbeit (150 KP)

Kernstück der Promotionsphase bleibt die eigene Forschungsarbeit. Sie wird von Beginn an kontinuierlich von den Betreuerinnen und Betreuern begleitet, je nachdem in welchem institutionellen Kontext die Dissertation eingebettet ist. Darüber hinaus sollten die Doktorandinnen und Doktoranden ihre Fortschritte regelmäßig im Kreise von Mitpromovierenden sowie betreuenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen von Kolloquien vorstellen und diskutieren.

4.2 Fachliche Qualifizierung und interdisziplinäre Weiterbildung (20 KP)

Fachliche und interdisziplinäre Qualifizierungsangebote im Promotionsprogramm sollen die Promovierenden gezielt bei der Anfertigung der Dissertation unterstützen und ihnen darüber hinausgehende Anregungen für die eigene wissenschaftliche Arbeit geben, relevante Forschungsmethoden zu vertiefen und sie im Hinblick auf die Prämisse des lebenslangen Lernens kontinuierlich weiterzubilden. Die Teilnahme an diesen Angeboten sollte verpflichtend sein.

Die Angebote zur fachlichen Qualifizierung und interdisziplinären Weiterbildung können unterschiedlichsten Kontexten entnommen sein:

- Studienprogrammen in den Graduiertenschulen bzw. Graduiertenkollegs

- Methoden- und Theoriekursen von Forschungszentren und Forschungsschwerpunkten, Graduiertenzentren, Speziellen Promotionskollegs
- Summer-Schools von Graduiertenzentren, internationalen Kooperationspartnern, etc.
- Doktorandenspezifischen Angeboten der Fächer, bspw. Doktorandenkolloquien

Diese Angebote können neben der inhaltlichen Variationsbreite auch hinsichtlich der zeitlichen Struktur variieren und sowohl Kurse im wöchentlichen Semesterrhythmus als auch in Form von Summer Schools oder Lecture Weeks beinhalten.

Ein weiteres Ziel, das in der Promotionsphase verfolgt werden sollte, ist die Förderung der „Sichtbarkeit“ der Promovierenden in der eigenen Fachgemeinschaft. So könnten Publikationen, Vorträge oder Poster-Sessions zu Elementen der Qualifizierungsphase werden, die als Leistungen in das Promotionsprogramm eingebracht werden könnten. Gleiches gilt für die akademische Lehre als eine zentrale Form der Auseinandersetzung der Promovierenden mit dem Fach. Auch diese Tätigkeit sollte - zumindest bis zu einem gewissen Grade - als Leistung im Rahmen des Promotionsprogramms anerkannt werden können.

4.3 Überfachliche Qualifizierung / Erwerb von Schlüsselkompetenzen (10 KP)

Es gibt eine Reihe von Schlüsselkompetenzen, die entweder direkt für die Promotion von Nutzen sind oder/und im späteren Berufsleben von promovierten Akademikerinnen und Akademikern erwartet werden. Der Erwerb solcher Kompetenzen sollte daher ebenfalls im Rahmen der Promotion gefördert werden. Speziell bietet sich an, dass die Promovierenden diese im Rahmen von Veranstaltungen des Allgemeinen Promotionskollegs der Universität Mainz erwerben und dafür ein Zertifikat erhalten, für das 10 KP angerechnet werden.